

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Beingerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 6 gefaltete Seite. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 31

Sonnabend, den 30. Juli

1916

Karl Arnhold †

Der Tod hat einen Kollegen von uns genommen, der lange Jahre in der Tabakarbeiterbewegung an hervorragender Stelle stand. Am 23. Juli schloss Karl Arnhold die Augen für immer. Ein schweres Herzleiden hat ihn niedergeworfen. Seit etwa dreißig Jahren war er nicht mehr in der Lage, seiner Arbeit nachzugehen.

Karl Arnhold ist nur 56 Jahre alt geworden. In Altona geboren, war er ein rechtes Kind der nordischen Wasserkante. Früh kam er zur Arbeiterbewegung. In seinen jungen Jahren lastete noch der ganze furchtbare Druck des Sozialistengesetzes auf der Arbeiterbewegung; Karl Arnhold schloss sich ihr dennoch, oder gerade deswegen, an. Er hat sein Leben lang ehrlich seine Pflicht erfüllt. Bereits in den gewerkschaftlichen Kämpfen des Freundschaftsklubs der Zigarettenarbeiter von Hamburg-Altona, Ende der achtziger Jahre, sahen wir ihn hervortreten. Als der Unterstützungsverein deutscher Zigarettenarbeiter gegründet wurde, wird Karl Arnhold eines seiner tätigen Mitglieder und als 1895 dessen Geschäftsführer Beithien sein Amt niedergelegt, steht der Vorstand Karl Arnhold zum provisorischen Geschäftsführer ein. Die Ende 1895 in Halberstadt tagende Generalversammlung der Zentralorganisation wählte ihn auch dann definitiv zum Geschäftsführer. Zunächst musste er den Posten nebenamtlich versehen. Allmählich wurden der Sortiererorganisation größere Aufgaben gestellt; die Agitation sowohl wie die Kämpfe zur Verbesserung der Lage der Sortierer und Rätschenhelfer stellten größere Ansprüche. Karl Arnhold hat damals und immer seinen Mann getanzt, wenn es galt für die Kollegenschaft einzutreten. Wie sehr er mit seiner Organisation verbunden war, zeigt auch die von ihm verfasste Schrift, die zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen der Sortiererorganisation herausgegeben wurde. Als dann die wirtschaftlichen Veränderungen in der Zigarettenindustrie auch auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Sortierer und verwandten Berufe immer ungünstiger wirkten und eine Vereinigung der Sortiererorganisation mit dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband immer notwendiger schien, hat sich Karl Arnhold rücksichtslos auf den Standpunkt der Verschmelzung gestellt, die dann auch auf den Generalversammlungen beider Verbände in Hamburg 1912 beschlossen wurde. Karl Arnhold wurde als Sekretär in den Vorstand der vereinigten Verbände gewählt. Er hat diesen Posten bald vertraut mit einer Auffassung in seinem geliebten Hamburg, und zwar bei der "Volksfürsorge". Trotzdem blieb sein Fühlen und Denken bei den Tabakarbeitern.

Auch in der politischen Arbeiterbewegung, dort an der nordischen Wasserkante, stand Karl Arnhold an erster Stelle. Jahrlang hat er dem Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins zu Altona angehört, wie ihm auch die Altonaer Arbeiterschaft das Mandat eines Stadtverordneten übertrug.

Der Tod hat uns den guten Menschen und treuen Streiter im Herzen des Proletariats genommen; wir werden ihn nicht vergessen, wie denn sein Name und sein Wirken in der deutschen Tabakarbeiterchaft fortleben wird.

"Lebensmitteldiktatur" und höhere Preise.

Wie schön hat man uns doch vorgeredet, daß mit der Einführung eines "Lebensmitteldiktators" eine bessere Regelung der Volksnahrung und eine Eindämmung des Lebensmittelzuverschers zu erwarten sei. Diejenigen aber, die daran Zweifel hegten und meinten, es sei wohl ein anderer Faden, der da gesponnen werde, jedoch dieselbe Nummer, wurden als unverbesserliche Nörgler, Miesmacher, wenn nicht noch schlimmer bezeichnet. Und doch haben gerade sie bis jetzt Recht behalten.

Als die Frage ernstlich gestellt wurde, ob in Aussicht auf die diesjährige günstige Ernte eine Herabsetzung der ungerechtfertigt hohen Brotpreise zu erwarten sei, winkte die "Lebensmitteldiktatur", d. h. das neue Kriegsverpflegungsamt, ab. Allerhand fadenscheinige Gründe waren gerade gut genug, das Fortbestehen der hohen Brotpreise zu befürworten. Die Wollmassen fanden aber nur einen Grund für die fortbestehende Brotpreissteigerung: Die Sicherung der hohen Agrargewinne. Und wenn nach Einbringung der neuen Ernte die Brotkalität fortduern wird, dann wird das Urteil des Volkes noch viel härter lauten.

Weiter! Die Kartoffelnot besteht heute noch. Gleichwohl war bei Einschaltung des neuen Kriegsverpflegungsamts verkündet worden, der "Lebensmitteldiktator" werde die Herausgabe von Kartoffeln so bewirken, daß die von ihm anerkannte Kartoffelnot der Konsumenten gemindert werde. Herr von Batodz gab sich auch alle Mühe, mehr Kartoffeln von den Produzenten, also den Agrarier, herauszuholen. Aber die Agrarier pfissen auf die Lebensmitteldiktatur und — die Kartoffelnot wuchs. Das war vorauszusehen, wenn nicht eine mit starken Strafen bedrohte und streng durchgesetzte Beschlagnahme der Kartoffeln durchgeführt wurde. Vor der Beschlagnahme wuchs aber auch der "Lebensmitteldiktator" zurück. Die Macht der Agrarier erwies sich stärker, als die seines.

Jetzt drängt sich überhaupt die Frage auf, ob Herr v. Batodz wohl je an die Beschlagnahme gedacht habe. Denn auch für die neue Kartoffelernte wird vom Kriegsverpflegungsamt eine Beschlagnahme der Speisekartoffeln abgelehnt. Dagegen hat das Amt den Agrarier einen größeren Gewinn an den Kartoffeln zugesprochen. Wie kommt das? Die Lebensmitteldiktatur fährt in denselben Gleisen, wie der Vollernährungskarten im vorigen Jahre. Man redet dem Volke vor, je höher die Preise, umso mehr Kartoffeln würden geliefert werden. Der Gewinn lohne zur Herausgabe der Kartoffeln. Das ist dieselbe Nummer, die im Vorjahr der damalige Staatssekretär Dr. Delbrück ausgab.

Richtig kalkulierten die, die da sagten: Hat man den Agrarier erst hohe Preise zugelassen, werden sie durch die Zurückhaltung der Kartoffeln noch höhere Preise zu erzwingen suchen. So ist es denn auch gekommen und so wird es auch wieder kommen, wenn nicht scharf zugegriffen wird. Das Volk aber hat die hohen Preise zu bezahlen und wird dabei wieder daran müssen.

Was dem Volke die höheren Kartoffelpreise kostet, das wird der Öffentlichkeit jetzt von dem "Kriegsschausschuh für Konsuminteressen" vor Augen gerückt. Gegen die Verteidiger der Kartoffelverteidigung stellt er folgende Berechnung auf:

Das Kriegsverpflegungsamt beachtigt, den jetzigen Frühkartoffelpreis von 10 M für den Produzenten allmählich hergestellt abzubauen, daß wir ab Mitte Oktober einen Preis von 4 M pro Bentner haben. Ab 15. Februar soll dasselbe aber wiederum um 1 M steigen. Während mithin im vorigen Erntejahr der Produzent vom Beginn der Kartoffelernte bis zum 15. Februar nur 2,75—3,05 M pro Bentner erhält, bekommt er nach der beabsichtigten Regelung nun mehr 4 M. Erhält er nach der Erhöhung ab 15. Februar 4—4,30 M, so nun mehr 5 M. Diesen Preis erhält er nach der alten Regelung erst ab 15. Mai bzw. Juni. Erst nach dieser Zeit kam er über diesen Betrag hinaus, was bei der abnehmenden Bedeutung der Kartoffeln alter Ernte in dieser Zeit nur unwesentlich ins Gewicht fällt. Der Anfangspreis hat mithin entgegen der "Deutschen Tageszeitung" nur für vier Monate Gültigkeit, für die übrige Zeit steht er erheblich höher; nach den Erfahrungen des Vorjahrs ist kaum anzunehmen, daß der Preis von 5 M ab 15. Februar Gültigkeit bis zur neuen Ernte behält. Mit der vom Kriegsverpflegungsamt geplanten Regelung sind wir glücklich dahin gelangt, daß die Kartoffelpreise gegen über der Friedenszeit um mehr als 100 Prozent gestiegen sind. Der Großhandelspreis für sortierte Speisekartoffeln betrug nach dem Reichsstatistischen Jahrbuch in 1913 in Berlin 2,70 M. Wenn die Umlösen mit 80 S für den Großhändler berechnet werden, hat der Produzent 1,90 M pro Bentner erhalten. Im Westen Deutschlands mag dieser Preis höher gewesen sein, im Osten dagegen war er noch niedriger, der Berliner Preis liegt ungefähr als Durchschnittspreis in Betracht. Bei 13 Millionen Tonnen Speisekartoffeln für die nichtkartoffelproduzierende Bevölkerung erhält mithin die Landwirtschaft jetzt über eine halbe Milliarde Mark mehr allein für die Kartoffeln gegenüber der Friedenszeit. Die höheren Produktionskosten werden durch die bessere Bewertung für Viehfutter, den Verkauf an Trockenfabriken und Brennereien mehr als aufgewogen. Man soll es den Verbrauchern nicht verargen, wenn sie sich gegen die vom Kriegsverpflegungsamt geplante Preissfestsetzung wenden, weil sie weder eine Motiviertheit, noch eine Berechtigung dafür erblicken können."

Eine halbe Milliarde mehr soll also das Volk für Kartoffeln allein den Agrarier an den Hals werfen. Warum und wofür? Die Phrase von höheren Produktionskosten mag man für die Verteilung dem Volke nicht mehr zu bieten. Nur der "gute Wille" der Agrarier soll mit den höheren Preisen gestärkt werden, daß sie genügend und rechtzeitig Kartoffeln herausgeben. Zu solcher Ernährungspolitik hätte es wahrlich keines neuen Kriegsverpflegungsamtes bedurft. Diese Methode ist der blutigste Hohn auf die Bezeichnung "Lebensmitteldiktatur". Für den guten Willen bedarf es keiner Diktatur, sie soll nur zwingend gegen den bösen Willen eingreifen. So hatte sich auch das Volk die Lebensmitteldiktatur gedacht und erwartet, daß die Weigerung der Kartoffellieferung mit dem Machtmittel der Beschlagnahme gebrochen werde. Das Volk kann sich eben eine trassere Ausnutzung der Kartoffelnot während des Krieges nicht denken, eine Ausnutzung, die den Agrarier durch die Verteilung aller landwirtschaftlichen Produkte Milliarden einbringt.

Da ist es wirklich kein Wunder, wenn die landwirtschaftlichen Sparkassen und sonstige Banken überlaufen werden von Agrarier, die die gewonnenen Summen zum Teil zinsbar anlegen. Ebensoviel kann es verwundern, daß die finanziell so übermäßig unterdrückten Agrarier ihre Macht immer mehr wachsen fühlen, denn die so gestiegene wirtschaftliche Macht bedeutet auch wachsende politische Macht.

Schon das amtliche Zugeständnis höhere Preise für ihre Produkte muß ihren Hamm schwellen. Sie empfinden es nur zu gut, daß die Regierung nicht gegen den Stachel ihrer Opposition zu töten wagt. Verständen es die arbeitenden Klassen, ebenso rücksichtslos ihre Interessen zu vertreten, wie die Agrarier, es stünde besser um sie. Man würde es kaum wagen, ihnen eine halbe Milliarde allein für Kartoffeln mehr aus der Tasche zu ziehen, in einem Jahre wohlgemerkt.

Wenn erst die Kriegszeit vorüber ist — was wahrschend derselben noch droht, weiß man nicht — dann wird man die "Lebensmitteldiktatur", die die Verteilung notwendigster Lebensmittel noch fördert, statt sie zu beschränken, erst beim reichen Namen nennen können. Freilich, die Gewinn einstreichen werden sich nicht viel daraus machen, wenn sie nur diese Art Kriegsgewinn erst eingehemmt haben.

Weiteres zu unserer Lohnbewegung.

Es stehen immer noch einige Antworten von Fabrikantenvereinen aus, so die des Ostdeutschen, des Thüringer, des Oberhessischen Fabrikantenverbandes. Wir meinen, daß nunmehr sämtliche Verbände sich über ihre Stellungnahme klar sein könnten. Oder sollten sie es in dieser Zeit überhaupt nicht für erforderlich erachten, der Tabakarbeiterstaat irgend eine Mitteilung auf ihre Eingaben zu machen? Von der Bremer Fabrikantenorganisation ist auch noch keine Mitteilung eingegangen, doch geht aus dem Verhalten der einzelnen Unternehmer hervor, daß eine Zulage von 10 Prozent für Sortierer und 20 Prozent für Zigarettenarbeiter beschlossen worden ist.

Der Zigarettenfabrikanten-Verband, Sitz Mannheim, teilt durch seinen Syndikus, Herrn Dr. Gerhard unter dem 10. Juli mit:

"Auf Ihr geschätztes Schreiben vom 27. v. M. erwidern wir ergebnis, daß unsere heutige Generalversammlung einstimmig beschlossen hat, den Verbandsmitgliedern die Gewährung einer weiteren Leuerungszulage zu empfehlen."

Also nur eine weitere "Leuerungszulage" empfohlen! Das ist recht unbestimmt und läuft praktisch darauf hinaus, daß es nichts oder nur recht wenig geben wird. Der Schluß des Deutschen Tabak-Vereins scheint für die Mannheimer Fabrikanten nicht viel zu bedeuten. Vielleicht werden ja einige Fabrikanten des Mannheimer Bezirks ein paar Prozent zulegen, andere wieder werden sich gar nichts merken lassen. Und dabei sind gerade in Süddeutschland die Löhne so gering. Andererseits kommt in Betracht, daß die nord- und mitteldeutschen Fabrikantenverbände durchweg eine Zulage von 20 Prozent empfehlen, so daß demgegenüber die süddeutschen Löhne verschärfungsmaßig noch niedriger werden. Es wird nötig sein, daß sich die süddeutschen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen nachdrücklich um die Durchführung ihrer doch gewiß bestehenden Lohnansprüche kümmern und sich samt und sondes der Organisation anschließen. So kann es nicht weitergehen.

Aus Straßburg wird uns berichtet, daß sowohl die Kaiserl. wie die Elsässische Tabakmanufaktur gewahrt hatten, die Zulage für die Zigarettenabteilung um weitere 5 Prozent erhöht haben. Von der Zigarettenabteilung liegt noch keine Nachricht vor. Auch hier müssen wir sagen, daß die Zulagen durchaus ungenügend sind und daß die Arbeiter und Arbeiterinnen, wenn sie mit ihren Lohnverhältnissen vorwärts wollen, andere Seiten ausspannen müssen. Die Betriebsergebnisse dieser beiden Fabriken rechtfertigen wahrscheinlich eine größere Zulage. Vor allem wundert uns, daß die Kaiserl. Manufaktur, die doch als Staatsbetrieb nicht an letzter Stelle stehen sollte, den Zeitverhältnissen nicht mehr Rechnung trägt. Es muß also auch in Straßburg nachgeholt werden.

Der Niederrheinische Zigarettenfabrikanten-Verband schreibt, daß in seiner Generalversammlung vom 9. Juli beschlossen wurde, in Anschauung der enormen Leuerungsverhältnisse den Arbeitern eine Leuerungszulage bis zu 20 Prozent zu gewähren unter Verteilung der seither bereits gewährten Kriegs- bzw. Leuerungszulagen. Hier wird vorbehaltlos anerkannt, daß die

Tabakarbeiterchaft unter den Teuerungsverhältnissen Stuttgart zu leiden hat. Allerdings heißt es: bis zu 20 Prozent Zulage. Der Niederrheinische Zigarrenfabrikanten-Verband hätte gut und gerne sich auf den Boden der Beschlüsse der meisten übrigen Fabrikantenorganisationen stellen und ebenfalls für seine Mitglieder die Gewährung von 20 Prozent schlechthin empfehlen können. Das „bis“ wird jenen seiner Mitglieder, die auch seither nicht gern die am Niederrhein üblichen Löhne gezahlt, die hinterlässt, sich zu drücken; es sei denn, daß die Arbeiter dieser Betriebe etwas energisch ihre Wünsche zum Ausdruck bringen.

Der Zigarren- und Tabakfabrikanten-Verein der Kreise Blumenthal und Osterholz (in der Bremer Umgegend) schreibt unterm 15. Juli:

In Verfolg unseres Ergebenen vom 19. Juni und in Beantwortung Ihres Gelehrten v. 13. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß in letzter Versammlung unseres Vereins folgender Beschluß gefaßt ist: „Die für die Zigarrenarbeiter seit August 1914 bewilligten Lohnaufbesserungen und Teuerungszulagen fallen fort. Statt dessen sind die Mitglieder des Vereins ermächtigt, diesen Arbeitern auf die Löhne vom August 1914 eine Teuerungszulage bis zu 20 Prozent zu geben. Die Sortierer erhalten einen Teuerungszuschlag unter den gleichen Bedingungen bis zu 10 Prozent. Die Regelung der Teuerungszulage für die in Wochenlohn stehenden Arbeiter bleibt den einzelnen Fabrikanten überlassen.“

Indem wir Ihnen hier von Kenntnis geben, teilen wir noch mit, daß entprechend dem Beschuß seitens unserer Mitglieder verfahren wird und betrachten damit diese Sache als erledigt.

Hochachtend
Zigarren- und Tabakfabrikanten-Verein
der Kreise Blumenthal und Osterholz.

Wolf Oldemann, 1. Schriftführer.

Auch hier hat man sich auf eine Zulage „bis“ zu 20 Prozent geeinigt. Es trifft also auch hier zu, was wir oben zu dem Beschuß des Niederrheinischen Verbandes sagten. Alles in allem zeigen immerhin die nord- und mitteldeutschen Fabrikantenorganisationen mehr Entgegenkommen als die süddeutschen. Das Gesamtbild des Erfolges unserer Lohnbewegung zeigt uns zunächst wieder, daß die süddeutschen Fabrikanten bestrebt sind, hinter ihren anderen Kollegen im Reiche mit den Löhnen zurückzubleiben. Daß sie in der Lage sind, dasselbe an Lohnzulagen zu leisten, kann wohl von Leuten, die die Verhältnisse in der deutschen Tabakindustrie kennen, nicht gut bezweifelt werden.

Es wird nun wohl nötig sein, daß die Tabakarbeiter überall einmal nachprüfen, ob Lohnerhöhungen erfolgt sind oder nicht, event. ob die Zulagen den Wünschen entsprechen, und dann ihre Reihen mustern. Gibt es Fabrikanten, die glauben, daß sie den „Burgfrieden“ dazu ausnutzen können, ohne es sich auf die Tabakarbeiter vermöge der günstigen Konjunktur und der Preiserhöhungen ihre gute Geschäfte zu machen, so müssen sie eben befehlt werden, daß das eine falsche Auffassung ist. So fragen wir denn noch einmal eindringlich: Wie steht es mit der Organisation an den einzelnen Orten und in den einzelnen Betrieben?

N. O. C.-Klausel.

Die englische Regierung hat durch ihre Gesandten in Holland dem N. O. C. (Niederländischen Uebersee-Traut) mitgeteilt, daß die Anfuhr von Tabak, ausgenommen niederländisch-indischer Herkunft, nur unter der Bedingung in Holland geliehen kann, daß nichts davon wieder ausgeführt wird. Demnach sind amerikanische und Tabake, die nicht aus holländischen Kolonien kommen, auf dem holländischen Markt vorläufig wieder nicht zu haben.

Bewilligte Lohnzulagen in der Tabakindustrie.

Hamburg u. Umg. Der Zigarrenfabrikanten-Verein v. 1890 beschloß, die bisherige 10 prozentige Teuerungszulage ab 3. Juli auf 20 Prozent zu erhöhen. Hierbei kommen folgende Firmen in Betracht: Ph. Baethke, Böhlein Co., Böhling u. Mühle, H. G. Graf, Hugo Harbeck, Horch u. Duack, Walter Fürgesen u. Co., Friedr. Justus, Ernst Kasch Co., E. Sulzlein, v. d. Meden u. Thomesen, Müller u. Martens, J. v. Schaper, Scheer u. Trogmann, Trangott Söllner Co., Paul Franz Stöhlmann u. Sohn, José Einchonth Gonzales u. Co. und Weißflog u. Tiefert. Von den nichtorganisierten Fabrikanten bewilligten Carl Telschow, F. Reinmann-Berlin, Hinrich Schlichting, Albrecht u. Schmidt, C. Wolff und Alf. Lascat Teuerungszulagen von 20 Prozent, Rich. Weißflog von 25 Prozent. Friedr. T. Co. erhöhte die bisherigen Lohnzulagen um 20 Prozent, E. Craach u. Co. um 24 Prozent. Joh. Riedel erhöhte die Löhne um 25 Prozent. Von den Taxifirmen erhöhten Philipp Höök, Carl Landau, Karl Obé, Wilh. Brodmann und G. Philipp die bisherigen Lohnzulagen um 25 Prozent. F. M. Hein, F. W. Harbeck und Max Krause um 20 Prozent.

Allians. Die Mitglieder des Zigarrenfabrikantenvereins v. 1890 C. T. Grünau, Grünau, v. Jaminitz u. Meier, Langbars u. Fürgesen, Gaston Büdler und C. v. G. Schmidt erhöhten die bisherige Teuerungszulage von 10 auf 20 Prozent. Von den nichtorganisierten Fabrikanten erhöhten O. L. Petersen u. Co. und Otto Henningsmeyer u. Sohn die bisherigen Zulagen auf 20 Prozent, Göllerz u. Döss um 25 Prozent. Von den Taxifirmen Aug. Reitzig,

Dietrich Giehoff und Bernhard Räßler wurden die bisherigen Lohnzulagen auf 25 Prozent, von Lu. v. Willroth und Carl Hölm auf 20 Prozent und von Harry Lindenberger auf durchschnittlich 22 Prozent erhöht. C. Timm erhöhte die Löhne um 25 Prozent. Wandsbed. Die Fabrikanten C. Peters und O. Berndt erhöhten die bisherigen Lohnzulagen auf 25 Prozent.

Geschaft (Hamburg). V. S. C. Schulte bewilligte 20 Prozent Teuerungszulage.

Lauenburg: Die Zigarrenfabrikanten G. Fischer, F. v. H. Frey und Gottfr. Holt erhöhen alle Sorten; die Aufbesserungen betragen 20–25 Prozent.

Neumünster: F. Bries erhöhte alle Sorten um 25 Prozent.

Wittenbergh b. Borkesholm (Holst.): Herm. Stange erhöhte alle Sorten um 25 Prozent.

Bornhöved (Holstein): Joh. Blund bewerte alle Sorten um 25 Prozent auf.

Ithoe: Joh. Fischer zahlt jetzt mit den Aufbesserungen des Vorjahres 20 Prozent Zulage.

Schleswig: Eigenberg u. Pechle gewähren statt der bisherigen Teuerungszulage Lohnhöhungen von 20 bis 25 Prozent.

Lübeck: C. Schriever und G. Schneider erhöhten die bisherigen Zulagen auf 25 Prozent, Rose u. Schwighoffer auf 20 Prozent.

Schwartau: Rud. Süde und H. Timm erhöhten die bisherigen Zulagen auf 25 Prozent.

Parchim: Die Firmen C. Biegel, Heinrich Gaard, Gust. Niemann, Bernh. Giese und Otto Fischer erhöhten die bisherigen Zulagen auf durchschnittlich 20 Prozent.

Friedland (Meckl.): C. Schostag erhöhte alle Sorten um 25 Prozent.

Begeßat (Bremen): H. Segellen erhöhte die bisherigen Zulagen auf 25 Prozent.

Ahüm b. Bremen: Behr u. Brockmann und H. Wahl u. Co. erhöhten die bisherigen Lohnzulagen auf 20 Prozent und gewähren außerdem 5 Prozent Teuerungszulage.

Scharmbeck: H. D. Vieh u. Co. erhöhten die bisherigen Zulagen auf 20 Prozent.

Osterholz: L. Lembeck und H. Gehlen erhöhten die bisherigen Zulagen auf 20 Prozent.

Witten u. Lühe: M. F. Farrenz erhöhte die bisherige Zulage auf durchschnittlich 20 Prozent.

Peine: W. Wolf erhöhte die bisherigen Lohnzulagen auf 25 Prozent.

Wortheim: H. Sonntag u. Dutzenberg zahlt eine weitere Teuerungszulage von 10 Prozent; mit den früheren Teuerungs- und Lohnzulagen macht die Zulage jetzt 20 Prozent aus.

Großrude: Die Firmen Albrecht u. Schmidt (Sitz Hamburg) und H. Fehlig erhöhten die Zulagen auf 20 Prozent.

Seesen: Weißflog u. Fischer erhöhten die bisherige Teuerungszulage von 10 auf 20 Prozent.

Bremen u. Umg.: Die Firmen G. C. Müller und Gebr. Wittmann erhöhten die Löhne um 20 Prozent, während die Firma Heinr. Müller eine 25 prozentige Teuerungszulage gewährt. Die Firma L. Engelsdorf u. Wiedmann gewährte eine Teuerungszulage von 5 M. pro Woche für verheiratete männl. Arbeiter und 3 M. pro Woche für ledige männliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Außerdem zahlt die Firma für jedes Kind noch 1 M. pro Woche. Die Firma Joh. Albiner erhöhte die Löhne um 20 Prozent pro Woche; für einige bessere Sorten beträgt die Lohnzulage nur 15 Prozent. Die Firma Diedr. Ludecke (Brinkum) erhöhte die Löhne um 25 Prozent.

Arnstadt: Die Firma Rinn u. Cloos erhöhte die Teuerungszulage von 10 auf 20 Prozent.

Blane: Die Firma Rinn u. Cloos erhöhte die Teuerungszulage von 10 auf 20 Prozent.

Kirchheim b. Heidelberg: Die Firma F. A. Ebdius erhöhte die bereits gewährte Teuerungszulage auf 20 Prozent.

Graben-Rendorf: Die Firma Gebr. Weil gewährte eine Lohnhöhung von insgesamt 25 Prozent.

Schmege: Die Firma Bartling u. Spieß (Sitz Hamburg) gewährte ihren Arbeitern und Arbeiterinnen im Rücksicht auf die andauernde Teuerung eine Lohnzulage von 25 Prozent und außerdem eine 10 prozentige Teuerungszulage.

Braunschweig i. Sa.: Die Firma E. Wiegand erhöhte die Teuerungszulage auf 25 Prozent.

Deneben i. Sa.: Die Firma E. Bed erhöhte die Teuerungszulage auf 25 Prozent.

Leisnig i. Sa.: Die Firmen Otto Kitzing, Louis Lindner, Schick u. Sohn erhöhten die Teuerungszulagen auf insgesamt 20 Prozent.

Waban i. Sa.: Die Firma F. Lütsch erhöhte die Teuerungszulage auf 20 Prozent und die Firma „Konsumverein Bormärkt“ auf 25 Prozent.

Dresden: Die Firmen E. Fiehwiger, Gebr. Jedicke, Jedicke, Sohn, Lange u. Jedicke, Budenbüch u. Gash und Eug. Uhlemann erhöhten die Teuerungszulage von 10 auf 20 Prozent mit Ausdruck für die Sortierer, deren Teuerungszulage von 5 auf 10 Prozent erhöht wurde.

Hennigswalde i. Sa.: Die Firma Hugo Hofmann erhöhte erneut die Löhne der Zigarrenmacher und Bindermacher, sodass nunmehr die Löhne der Zigarrenmacher von 6 auf 9 M. und die der Bindermacher von 3 auf 4,50 M. pro Woche erhöht worden sind.

Oberothendorf i. Sa.: Die Firma Ernst Heinke (Langfurterdorf) erhöhte die Löhne insgesamt um 25 Prozent. Der Minimallohn beträgt nunmehr 11,50 M. pro Woche bei Lieferung von zubereitetem Material.

Hirschberg i. Umg.: Die Firmen Albert Maher, A. E. Scholz W. (Hirschberg), Bruno Henkel (Hirschberg), Gust. Hanke (Grünau), und Robert Stumpf (Straupitz), die im vorigen Jahre die Löhne um 50 % bis 1 M. pro Woche aufgestockt, erhöhten

nunmehr die Löhne, einschl. der zu Anfang d. Jrs. gewährten Lohnhöhung um 50 % pro Woche, um insgesamt 25 Prozent. Der Minimalarbeiterlohn beträgt nunmehr 6,60 Mark und der Minimalwidettslohn 3,65 M. pro Woche.

Halbau (Schlef.): Die Firmen Willh. Hübner, C. Roth, C. Schmid i. d. gewährten insgesamt eine Lohnzulage von 25 Prozent. Der Minimallohn beträgt nunmehr bei Lieferung zubereitetem Materials 10,10 M. pro Woche.

Strehlen i. Schl.: Die Firma Karl Müller erhöhte die tariflich festgelegten Löhne um 25 Prozent und bei einigen Sorten darüber hinaus.

Saßwitz a. B.: Die Firmen Rud. Bircholz, Gust. Detschlag, Hugo Lehmann, Gust. Minne, Karl Quast, Adolf Reichle erhöhten die Löhne insgesamt um 25 Prozent.

Langenbielen. Die Firma A. Raßke erhöhte die Teuerungszulage auf 20 Prozent.

Spanbar: Die Firmen Max Möller, W. v. E. Sandow, Otto Wille erhöhten die Löhne insgesamt um 25 Prozent. Der Minimallohn beträgt nunmehr 13,75 Mark pro Woche.

Frankfurt a. O.: Die Firma E. Bormeister bewilligte unter Abrechnung der bereits gewährten Teuerungszulagen eine Zulage von 25 Prozent, wovon 20 Prozent als Lohnzulage und 5 Prozent als Teuerungszulage in Abrechnung kommen.

Neuruppin: Die Firma Ernst Brinkmann gewährte eine 25 prozentige Lohnzulage.

Brenzlau: Die Firma Ernst Schulz gewährte eine Lohnzulage von 25 Prozent.

Sora: Die Firma Al. Scholz erhöhte den Minimallohn von 7,50 auf 10,00 M. pro Woche und die übrigen Sorten um 25 Prozent. Die Firmen Stadale (?) sowie Märtisch (?) erhöhten den Minimallohn von 8,50 auf 10,00 M. pro Woche und entsprechender Lohnhöhung für alle anderen Sorten.

Trebbin: Die Firmen Wilhelm Herbst, Gust. Paul, Fritz u. W. v. Wächter und W. v. Wächter u. Söhne (Inhaber Schurig), erhöhten die Löhne unter Abrechnung der während des Krieges gewährten Zulagen auf 25 Prozent.

Kommunale Massenspeisung.
Die außerordentliche Erhöhung der Preise für die notwendigsten Lebensmittel wie auch die Schwierigkeit ihrer Beschaffung hat bei der minderbemittelten Bevölkerung eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebenshaltung herverursachen, die sich noch weiter zu verschärfen droht. Schon in normalen Zeiten ist hier die Ernährung vielfach eine sehr mangelhafte, nunmehr aber infolge der Teuerung die Gefahr der Unterernährung in ungleich höherem Maße vorhanden. Abgesehen von der Kriegsindustrie sind die Löhne der Arbeiter selbst dort, wo Teuerungszulagen gewährt wurden, nicht in dem Umfang gestiegen, um die Erhöhung der Lebensmittelkreise auszugleichen und es zu ermöglichen, mit den vorhandenen Mitteln eine ausreichende Ernährung zu beschaffen. Das gleiche gilt für die Unterstützung der Kriegerfamilien, die selbst für normale Zeiten nicht zur Beschaffung des notwendigsten Lebensunterhalts ausreicht. Daran haben die inzwischen mehrfach eingetreteten Erhöhungen nichts zu ändern vermocht. Den Kommunalverbänden fällt deshalb die Aufgabe zu, hier einzugreifen und die Reichsunterstützung durch entsprechende Füschüsse zu ergänzen sowie Maßnahmen zu treffen, die eine Sicherstellung der Ernährung der ärmeren Volksteile herbeizuführen geeignet sind. Beides ist jedoch in vielen Fällen nur in sehr unzureichendem Maße geschehen. Nur in den größeren Gemeinden und vor allem dort, wo die Arbeiter auf den Rathäusern vertreten sind, stellen sich die Verhältnisse günstiger und wird verhältnismäßig Gutes geleistet. Dabei läßt sich oft die Beobachtung machen, daß es den Gemeindeverwaltungen nicht so sehr am guten Willen als an der Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse fehlt und auf deren Besserung abzielende Anregungen im allgemeinen eine gute Aufnahme finden. Auch auf bürgerlicher Seite wird in der Regel ein Entgegenkommen gezeigt. Wo trotzdem die Ernährungsregelung zu mangeln übrig lässt, liegt es sowohl an der Organisation wie an den Schwierigkeiten, mit denen die Gemeinden in der gegenwärtigen Zeit auf diesem Gebiete zu kämpfen haben.

Im allgemeinen hat sich durch die während des Krieges gemachten Erfahrungen herausgestellt, daß bei Be- an der Organisation wie an den Schwierigkeiten mit denen dürftigen mit bloßen Geldunterstützungen recht wenig geholfen ist. Eine große Zahl von Gemeinden sind deshalb dazu übergegangen, den Unterstützten einen Teil der Unterstützung in Naturalien zu liefern oder ihnen Anweisungen zum billigen Bezug von Lebensmitteln wie Fleisch, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Milch, Brennmaterial usw. zu geben. Letztere Fürsorge ist hier und da auch auf Arbeitslose und Minderbemittelte bis zu einem bestimmten Einkommen ausgedehnt worden. Daneben haben verschiedene Gemeinden wie Döhl, Mannheim, Karlsruhe, Kassel, Stuttgart usw. kommunale Verkaufsstellen eingerichtet, in denen die von ihnen im großen eingekauften Lebensmittel zu billigeren Preisen als im privaten Handel zum Verkauf gelangen. Ebenso hat man sich mit den Konsumvereinen und privaten Geschäften in Verbindung gesetzt, die unter den gleichen Bedingungen billige Lebensmittel an die Konsumenten absetzen. Die damit gemachten Erfahrungen sind zwar nicht schlecht, können aber nicht voll befriedigen, einerseits, weil die Menge der so zum Verkauf gelangenden Lebensmittel zur vollen Versorgung der Nachfrage nicht ausreicht, andererseits ihre Verwendung nicht rationell genug erfolgt. Letzteres trifft insbesondere für die kleinen Haushaltungen der Arbeiter- und Kriegerfamilien zu, eine Erscheinung, die übrigens schon vor dem Kriege zu beobachtet war, ohne aber besondere Beachtung zu finden. Mit billigen Kochrezepten ist hieran nichts zu ändern.

Während des Krieges wirkten diese Verhältnisse doppelt nachteilig. Die immense Versteuerung der Lebens-

mittel macht die Herstellung von warmen Speisen im kleinen Haushalt kostspielig und zeitraubend. Gelingt es in den größeren Städten den Frauen doch nur zu oft erst nach Stundenlangem Warten vor den Verkaufsstellen der Fleischer und Händler, Fleisch, Fett, Eier, Butter und sonstige für die Ernährung der Familie notwendige Lebensmittel zu erhalten. Die auf einen Erwerb angewiesene Frau hat dazu nicht die erforderliche Zeit und viele andere lassen sich durch langes Warten von der Wiederholung eines Versuchs, die benötigten Lebensmittel zu bekommen, abschrecken. Sie beschränken sich auf das, was auf leichtere Art zu beziehen ist. Das führt dazu, daß zahlreiche Frauen, seit der Mann draußen im Felde steht, von der Herstellung eines ordentlichen und für eine ausreichende Ernährung erforderlichen Mittagsmahl's für sich und ihre Kinder völlig abgelenkt sind. Ihre Ernährung beschränkt sich somit wie möglich neben dem Genuss eines dünnen Aufgusses von Kaffee auf den Konsum von Brot oder anderen Backwaren. Hieraus erklärt sich auch die Tatsache, daß mit der Einschränkung des Brotverbrauchs durch den Markenzwang längere Zeit hindurch eine starke Nachfrage nach Kuchen und Backwaren aus ausländischem Mehl bestand, in sehr einfacher Weise. Seitdem das ausländische Mehl dem allgemeinen Verkehr entzogen wurde und die Herstellung von Kuchen und Kuchenwaren zurückgehen mußte, ist es die Kartoffel, die in einfachster Zubereitung das vorhandene Brotmangel auszugleichen hat. Eine genügende und die Kräfteausgabe des Körpers ausgleichende Ernährung ist damit nicht möglich, was sich auch in weitem Umfang in dem ungünstigen Gesundheitszustande der Frauen bemerkbar macht, bei längerer Dauer des Krieges aber noch stärker in die Erscheinung treten muß.

Nicht besser liegen die Verhältnisse bei den Familien derjenigen Arbeiter, deren Lohn seit Ausbruch des Krieges keine wesentliche Steigerung erfuhr, noch ungünstiger bei einem großen Teil der jugendlichen und weiblichen Arbeiter. Es ist zwar sehr viel von den hohen Löhnern der Jugendlichen die Rebe und die in verschiedenen Orten vorgenommene Einführung des Sparzwanges unterstützt eine dahingehende Annahme, die aber keineswegs allgemein trifft. Insbesondere sind die Löhnne der Arbeiterinnen — und zwar selbst in der Kriegsindustrie — von wenigen Ausnahmen abgesehen, sehr bescheiden, wenn nicht sogar äußerst niedrig. Am schlechtesten sind die im Handelsgewerbe Beschäftigten gestellt, die sich in vielen Fällen trocken Geschäftsgang mit erheblich gekürzten Gehältern begnügen müssen. Für alle diese Arbeiter und Angestellten erweisen sich die Preise für Mittag- und Abendessen als viel zu hoch und ihrem Einkommen nicht entsprechend. Eine Verschämung erfährt dieser Zustand infolge des in den Wirtschaften üblichen Trinkzwanges und der hohen Preise für alkoholische und alkoholfreie Getränke. Gemeinden wie gemeinnützige Gesellschaften haben diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen versucht. In einer großen Anzahl von Orten sind Volksküchen, Suppenküchen, Kinderküchen und gemeinnützige Speisehäuser entstanden, die bei niedrigen Preisen ein verhältnismäßig gutes und nahrhaftes Mittag- und Abendessen liefern. Das gegen diese Einrichtungen vor dem Kriege vorhandene Vorurteil ist überwunden. Man spricht nicht mehr von Bettelsuppen, sondern erkennt die Notwendigkeit dieser Einrichtungen an. Es wird in dieser Beziehung an manchen Orten vorzügliches geleistet, dagegen genügen die vorhandenen oder neu geschaffenen Einrichtungen bei weitem nicht, um dem sich fortgesetzten steigenden Bedürfnis zu genügen. Um die Ernährung der Bevölkerung zu verbessern und sicher zu stellen, muß daher noch sehr viel getan werden.

Das wird auch von der Reichsregierung anerkannt, ebenso wie der preußische Minister des Innern in einem Erlass vom April dieses Jahres die Gemeinden ersucht, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten und ihre Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln auszudehnen, soweit das Bedürfnis mit Rücksicht auf die ständige Steigerung der Lebensmittelpreise dieses erfordert. Den gleichen Standpunkt nimmt Herr v. Bauditz, der Präsident des neugeschaffenen Kriegsernährungsamts, ein, indem er im Reichstage in Aussicht stellte, den Gemeinden zur Förderung der Massenspeisung mit Reichsmitteln an die Hand zu geben. Hoffentlich wird diese Zusage recht bald erfüllt und es so insbesondere den kleinen industriellen Gemeinden ermöglicht, ihrer Bevölkerung eine bessere Ernährung zu bieten. Hier ist vielfach aus Mangel an Mitteln recht wenig getan. Aber selbst in den größeren Orten sind die für die Speisung der Bevölkerung getroffenen Einrichtungen noch sehr ausdehnungsfähig, und zwar auch in solchen Orten, die in der Presse anderen fortgesetzt als Muster vorgeführt werden. Die angeführten großen Bahnen schrumpfen bei näherem Zusichten erheblich zusammen und machen durchaus keinen imponierenden Eindruck.

In letzter Zeit hat man in verschiedenen größeren Gemeinden neben stationären Speiseabgabestellen auch fahrbare Küchen, sogenannte Gulashkanonen, in Betrieb genommen. So hat Köln deren sieben, Mannheim sechs, Lichtenberg drei solche Küchenwagen angehafst, Berlin, Magdeburg, Leipzig und andere Orte sind diesem Beispiel gefolgt. Der außerordentlich starke Andrang bei der Ausgabe von Speisen durch diese Küchen zeigt, wie groß das Bedürfnis nach billiger Ernährung bei der ärmeren Bevölkerung ist, obwohl diese Einrichtung wenig befriedigt, aber sie ermöglicht einen billigen Betrieb.

Es soll nicht bestritten werden, daß die auf solche Weise stattfindende Versorgung der Bevölkerung mit warmem Mittagessen mancherlei Vorteile hat. Vor allem kommen dabei die weiten Wege, die für viele Familien mit dem Abholen der Speisen aus stationären Küchen verbunden sind, sowie der sich dabei ergebende Zeitverlust in Betracht. Außerdem haben diese Einrichtungen den Reiz der Neuheit für sich; desgleichen trägt der Umstand, daß unsere Krieger im Felde draußen in gleicher Weise gespeist werden, viel zu ihrer schnellen Popularität bei. Trotzdem ist es fraglich, ob diese Popularität von Dauer sein wird. Die Verhältnisse in der Stadt sind denn doch andere wie im Felde und

daher mit diesen nicht zu vergleichen. Dem Betrieb der fahrbaren Küchen haften mancherlei Mängel an, die sich nicht davon trennen lassen und eine einwandfreie Versorgung der auf sie Angewiesenen erschweren. Diese Versorgung der Speisen erfolgt auf der Straße, die kaum hierfür als geeignete Stelle anzusehen ist. Bei starkem Andrang sind Verkehrsstörungen nicht zu vermeiden, was in einigen Orten auch bereits zu erheblichen Unständen führt. Besonders ungünstig gestaltet sich die Abgabe der Speisen bei schlechtem Wetter, wobei sich nicht vermieden läßt, daß Speisebehälter und Speisen durch Regen, Staub und Straßenstaub verunreinigt werden. Es ist auch nicht jedermann's Sache, der Gulashkanone nachzulaufen und den hingehaltenen Topf auf offener Straße füllen zu lassen. Für Kinder ist zudem dieses Nachlaufen nicht ungefährlich. Das sind nur einige der Einwendungen, die gegen die fahrbaren Küchen erhoben werden können, und sie lassen sich nicht als unberechtigt von der Hand weisen. Der verfolgte Zweck wird durch solche Umstände in nicht unerheblichem Maße beeinträchtigt.

Lebzigens bedarf es, um eine Massenspeisung durchzuführen und der Bevölkerung ohne weite Weg den Vor teil einer billigen Ernährung zu verschaffen, sowie es ihr zu ermöglichen, die in einer zentralen Küche hergestellten Speisen gemeinsam im Familienkreise zu verzehren, der Gulashkanonen nicht. Es ist nur erforderlich, eine den Bedürfnissen entsprechende Verteilung von stationären Speiseabgabestellen in den verschiedenen Stadtteilen vorzunehmen, die von einer für sie bestimmten Zentralküche aus mit den dort fertiggestellten Speisen versorgt werden. Dieses System hat die Stadt Karlsruhe in Anwendung gebracht und es scheint sich zu bewähren. Die dortige Stadtverwaltung richtete zunächst zwei Zentralküchen ein, denen eine dritte folgen soll. Von hier aus werden die verschiedenen Stadtteile versorgt. Zum Transport der fertigen Speisen dienen fahrbare Küchen und Kochküchen. Letztere gerügen vollkommen, da sich die Speisen in ihnen lange warm halten lassen. Der Transport der fahrbaren Küchen erfolgt durch Frauen, die die Ausgabe der Speisen vornehmen. Da hierbei S und Turnhallen als Abgabestellen benutzt werden, lassen sich diese leicht dem Bedürfnis anpassen und beliebig vermehren. Ein Mangel besteht bei dieser Einrichtung lediglich darin, daß nur sogenannte Eintopfgerichte abgegeben werden können. Solche zusammengeführte Gerichte sind bei der Bevölkerung nicht besonders beliebt und namentlich Kinder wollen davon wenig wissen. Dieser Mangel besteht auch bei den fahrbaren Küchen und läßt sich von einer billigen kommunalen Massenspeisung, die den Nahrungsbedarf der Familie im Hause befriedigen soll, zugleich nur als Kriegsmaßnahme gedacht ist und sich deshalb aus dem Provisorium nicht hinausentwickeln kann, schwer trennen. Da hierbei höheren Ansprüchen nicht genügt werden kann, kommt diese Art der Massenspeisung nur für die ärmeren Bevölkerung in Betracht.

Will man weitere Ansprüchen befriedigen, insbesondere den Bedürfnissen der Bediengen und solchen Personen entsprechen, die ihr Mittagessen nicht im Kreise der Familie einnehmen können, so bleibt nur die Errichtung von Speisehallen in Verbindung mit besonderen Küchen übrig. Letztere lassen sich gleichzeitig für die Speiseabgabe außer dem Hause nutzbar machen. Wo während des Krieges Speisehallen errichtet wurden, hat man sehr gute Erfahrungen damit gemacht. In Frankfurt bestehen zurzeit 11 solcher Kriegsküchen in Verbindung mit je einem Speiseraum, weitere sind in der Einrichtung begriffen. Zusammen werden diese täglich circa 14 000 Portionen Essen, bestehend aus Suppe, Gemüse, Kartoffeln und Obst, zum Preise von 30 Pf pro Portion liefern können; Kriegerfrauen erhalten die Portion für 20 Pf. Stuttgart weist 10 Volks- bzw. Kriegsküchen auf. Daneben bestehen 6 Volkspeisehäuser und 11 Kinderküchen, die teils von der Stadtverwaltung selbst, teils mit ihren finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen betrieben werden. Das Bedürfnis nach mehr solchen Einrichtungen ist aber immer noch im Steigen begriffen. Wie hier, liegen die Verhältnisse noch an zahlreichen anderen Orten.

Die Gemeinden kommen deshalb nicht darüber hinweg, der Massenspeisung eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Sie dürfen sich auf die Lieferung von warmem Mittagessen nicht beschränken, sondern müssen sich auch mit der Abendspeisung beschäftigen. Dazu zwingt vor allem der Mangel an Brot, Mehl und Fleisch. Ein solches Vorgehen bringt sie übrigens in die Lage, die vorhandenen oder zu schaffenden Kücheneinrichtungen wie auch das angestellende Personal rationeller auszunutzen und die Speisungsbetriebe zweckmäßiger auszugestalten. Wenn es hierbei erforderlich wird, die ehrenamtliche Tätigkeit der Frauen aus den besser gestellten Kreisen, auf die sich die gegenwärtigen kommunalen Speiseeinrichtungen fast ausschließlich stützen und welche sich in dem jetzigen engen Rahmen im allgemeinen gut bewährt, etwas einzuschränken, so ist das kein Unglück. Sie ließe sich durch bezahlte Arbeitskräfte ersetzen. An solchen besteht kein Mangel. Die Arbeitslosigkeit in den weiblichen Berufen ist noch immer sehr groß und wird während des Krieges nicht nennenswert abnehmen. Läßt sich hierin durch die Ausdehnung der Massenspeisung eine Verbesserung erzielen, so wäre es im Interesse der weiblichen Berufe nur zu begrüßen.

S. Mattiak
im Correspondenzblatt der Gen. Komm. b. Gen. Reichs.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorstand, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 6046.

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Büros sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Wertsendungen nur an W. Niederrhein, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkontos, bei der Bankabteilung der Groß-

einfalls-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postcheckkonto Nr. 6340 beim Postdirektorat in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Büros sind an W. Niederrhein, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Revolution bestimmte Büros sind an W. Niederrhein, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Auslandszug bestimmte Büros sind an W. Niederrhein, Bremen, Faulenstraße 57 III, Zimmer 40 und 45 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Vorlesungen.

All die Mitglieder und Funktionäre unseres Verbandes.

Am 1. Juli d. J. ist bekanntlich das neue Tabaksteuergesetz in Kraft getreten und damit zugleich auch ein Artikel V dieses Gesetzes, wonach u. a. alle jenseits Tabarbeiter und Tabakarbeiterinnen, die infolge dieses Gesetzes arbeitslos oder geschädigt werden, eine Unterstützung erhalten. Der Artikel V dieses Gesetzes lautet nämlich:

"Die mehr als ein Jahr im Tabakgewerbe und den durch dieses mitbeschäftigte Gewerben beschäftigt gewesenen Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche nachgewiesenermaßen infolge dieses Gesetzes innerhalb des ersten Jahres nach dessen Inkrafttreten entweder vorübergehend oder für längere Zeit arbeitslos werden, ohne anderweit entsprechenende Beschäftigung zu finden, oder wegen notwendig gewordenen Berufswechsels oder wegen Einschränkung des Betriebes geschädigt werden, erhalten Unterstützungen bis zu einem Zeitraum von einem halben Jahre. Zu diesem Zwecke werden den Einzelstaaten die erforderlichen Mittel, dem festgestellten Bedürfnis entsprechend, überwiesen."

Die näheren Vorschriften über Umfang und Bedingungen der Zuwendungen erläßt der Bundesrat, jedoch ist der Maßstab, daß die Unterstützung im Falle eingetretener Arbeitslosigkeit nicht weniger betragen darf als drei Viertel des entgangenen Arbeitsverdienstes."

Ein Anerkennung bestehst demnach, wenn ein Tabakarbeiter resp. Tabakarbeiterin, sofern er in der Tabakindustrie mindestens ein Jahr lang beschäftigt war, innerhalb der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 infolge dieses Gesetzes arbeitslos wird oder geschädigt wird. (Bei dem Inkrafttreten des 65 prozentigen Zollzuschlags wird nur eine einjährige Unterstützungsperiode festgesetzt.)

Alles nähere und einschlägige ergibt sich aus den nach Ab. 2 dieses Artikels geschaffenen Ausführungsbestimmungen, die in Nr. 29 unseres Organs bekannt gegeben sind.

Ist nun eine im Interesse der Tabakarbeiter gelegene Erledigung der eventl. zustellenden Unterstützungsgekläge herbeizuführen, richten wir an unsere gesamten Verbandsfunktionäre (Bevollmächtigten und Gauleiter) das Erleben, die Pflicht zu übernehmen, für alle arbeitslos werdenden und geschädigten Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen (auch unorganisierte) die eventl. Unterstützungsanträge anzurichten und dem im Bezirk sich befindenden Hauptzollamt einzureichen, wobei zu beachten ist, daß jeder Unterstützungsantrag von dem Antragsteller selbst zu unterzeichnen ist.

Diesbezügliche Antragsformulare sind vom unterzeichneten Verbandsvorstande einzufordern.

Im übrigen ist zu beachten, daß an Mitglieder unseres Verbandes, die infolge des Tabaksteuergesetzes arbeitslos werden resp. geschädigt werden und Anspruch auf Reichsunterstützung haben, keine Unterhaltung aus Verbandsmitteln gewährt wird; ebenso erhalten diese Mitglieder auch keine Vorhilfe aus Verbandsmitteln.

Die laut Statut erworbenen Anrechte auf Gewerbslosenunterstützung bleiben selbstverständlich statutengemäß bestehen und können in Anspruch genommen werden, sofern die Arbeitslosigkeit infolge der Tabaksteuer über 26 Wochen hinaus andauert.

Solche Mitglieder nun, die aus Reichsmitteln Unterhaltung beziehen, sind verpflichtet, die Verbandsbeiträge zu entrichten.

Bremen, im Juli 1916.

Der Verbandsvorstand.

An die Bevollmächtigten!

Angesichts der Tatsache, daß die im Jahre 1915 eingeleitete allgemeine Bewegung zur Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer am Schluß des Jahres noch nicht denkbar war und gegenwärtig noch fortgesetzt wird, hält es der unterzeichnete Vorstand für geboten, an Stelle des sonst herausgegebenen Jahresberichts nur eine Jahresabrechnung zu geben, wie sie in den Jahresberichten enthalten war.

Wir erachten nunmehr die Bevollmächtigten, uns bis zum 24. Juli d. J. mitzuteilen, wieviel Exemplare dieser Jahresabrechnung sie für ihre Büros benötigen, wobei zu berücksichtigen ist, daß nur die dringend notwendige Zahl der Exemplare zu bestellen sind.

Bestellungen die nach dem 1. August d. J. bei uns eingehen, können keine Veröffentlichung finden.

Ausgeschlossen nach § 13 b. Berlin: Die Zigaretten-Mitarbeiterin Anna Minck aus Potsdam. Buch S. II 66 859, eingetragen am 14. 11. 1914.

Die Zigaretten-Banderoliererin Martha Vogt aus Bielefeld, Buch S. II 73 302, eingetreten am 4. 9. 1915 (S. 286, 6. J. 16).

Als verloren gemeldet: Schröder i. Bielefeld. Das Mitgliedsbuch S. II, 55 530 lautet auf Friedrich Pfaff aus ... eingetreten am 3. 4. 1915. (S. 319, 2. J. 16.) Im Vorzeigefalle ist das Buch einzuziehen und einzuhören.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (V. = Verbandsbeiträge):

14. Juli: Neumarkt S. 99. — 15. Juli: Freden S. 35. — Bückeburg S. 50. — Jauer S. 50. — Bünde S. 130. — Röbel S. 200. — Wieden S. 500. — Berlin S. 1000. — Kellinghusen S. 50. — 16. Juli: Delmenhorst S. 80. — Gütersloh S. 160.

Bremen 2. 100.— Bohnungeorgenstadt 2. 75.— Br. Starzard
 20.— Liebschütz 2. 300.— 17. Juli: Rauen 2. 75.— Neu-
 Walpin 2. 60.— Celle 2. 60.14. Bonn 2. 30.— Hildesheim 2.
 200.— Witten 2. 50.— Schweinfurt 2. 20.45. Burgen 2.
 200.— Wittenhagen 2. 42.33. Lemgo 2. 120.— Nörtheim 2.
 58.— Einbeck 2. 40.— Wolsenbüttel 2. 40.— Löwenstein 2.
 90.— Uslar 2. 20.— Wustau 2. 24.— Halbe 2. 20.—
 Wittenberg 2. 17.16. Karlsruhe 2. 40.— Mittweida 2. 67.—
 Kort 2. 30.— Spremberg 2. 100.— Eisenberg 2. 80.—
 Wipin 2. 150.— Dissenburg 2. 50.— Bozen 2. 22.61. Gera 2.
 150.— Guben 2. 150.— Spende 2. 200.— Regne 2. 100.—
 18. Juli: Hamburg 2. 2000.— Baday 2. 30.— Schiffbau 2.
 130.— Berlin 2. 500.— Dahme 2. 600.— Pirna 2. 100.—
 Sorau 2. 75.— Ohlau 2. 200.— Hadersleben 2. 100.—
 19. Juli: Grevesmühlen 2. 40.— Schöneweide 2. 100.— Gottbus.
 2. 70.— 20. Juli: Dresden 2. 700.— Mecklenburg 2. 120.—
 Diepholz 2. 100.— 21. Juli: Bremen 2. 350.— Bergedorf 2. 80.—
 Berbitz 2. 30.— Hamburg 2. 100.— Königswusterhausen 2. 100.—
 Bremen, 24. Juli 1916. W. Nieder-Welland.

Aberchnungen vom 2. Quartal gingen bis 25. Juli ein:

1. Gau Hamburg: Winsen, Petersen, Scharmbeck, Grevesmühlen, Hadersleben, Schiffbau, Neumünster, Bergedorf, Barthim, Glückstadt, Neuhaus. 2. Gau Hannover: Hildesheim, Wolsenbüttel, Hannover, Helmshausen, Münchehof. 3. Gau Nordhausen: Eppendorf, Arnstadt. 4. Gau Erford: Spende, Werther, Lünen, Thale, Goch, Salzuflen, Holzen, Ennigloch, Kirchenger, Wallenhorst, Herford, Bremont, Rhaden, Dettinghausen, Werste, Hiddensee, Oerlinghausen, Enger. 5. Gau Frankfurt a. M.: Mühlheim a. M., Biebrich, Mainz, Frohschhausen. 6. Gau Heidelberg: Ruhbach, Neckarla. 7. Gau Dissenburg: Straßburg. 8. Gau Erfurt: Gera, Eisenberg (S. A.), Erfurt, Naumburg a. S. 10. Gau Dresden: Seiffenheimsdorf, Mittweida, Schönfeld, Königsbrück, Meißen, Pirna, Mühlberg. 11. Gau Breslau: Ohlau, Bozen, Brieg, Hoyerswerda, Strehlen, Goldberg i. Sch., Legnitz, Kamenz, Langenbach. 12. Gau Berlin: Sommerfeld, Sora, Jastrow, Brieskow, Röthen.

Adressen-Aenderungen

Halle (10). 1. Bey. Adolf Spiegel, Görlicherstr. 7; 2. Bey. Otto Frenzel, Saganerstr.
 Ansbach (8). 1. Bey. Willi Speiser, Domhofsstr. 27.
 Greiz (11). 2. Bey. Aug. Westenquist, Wismarschestr. 78.
 Diesbach (10). 1. Bey. Ernst Wöhner, Wormserstr. 10.
 Löbau (12). 2. Bey. Eva Fassler, Ströherstr. 28.
 Lübben (12). 1. Bey. Alf. Negele, Berlinerstr. 8.

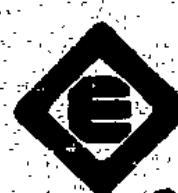
Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

Eine saubere Kittenmacherin bei hohem Lohn. Nachzufragen: Arbeitsnachweis Altenstadt i. Thür. Ida Gottschall, Pförtnerstr. 5. Zigarettenarbeiter für Formarbeit, Lohn 12.25 und 13.00 und 25. Prozent Lohnzuschlag, nach Schiffbau. Nachzufragen: Arbeitsnachweis Hamburg-Altona. Gottlieb Österreic, Deitersallee 1. Der Verbandsvorstand.

Mitglieder-Versammlungen.

Berlin: Donnerstag, 10. August, abends, 8½ Uhr, in den Mußestälen (großer Saal) Kaiser Wilhelmstr. 18. T. V. 1. Abrechnung; 2. Der Stand unserer Lohnbewegung; Ref. M. Henschel; 3. Verbandsangelegenheiten. Alle Mitglieder werden dringend erachtet, zu erscheinen.


Ecksfein
Zigaretten
 Einzig in Qualität
Trustfrei
 ECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

Größtes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & C°.
BERLIN N. BRUNNENSTRASSE NO 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt-Preislisten Modellbogen, Zigarettenband, Zigarettenring, Papier-Tragenth-Muster etc.

Soeben neu erschienen
 ca.
4000
 gebrauchte
 Wickelformen
 zu erhalten, moderne Fassons

Hengföß & Maak

Altona-Ottensen

Sumatra-Decke, 2. Länge,
 pr. Pfd. 5.—, 5.60, 6.20 u. 10.— M.
 Borneo-Decke,
 pr. Pfd. 4.40 u. 8.50 M.
 G. B. M. 1. 2g., ganz hell
 pr. Pfd. 6.— M.
 Brasil-Decke
 pr. Pfd. 5.— u. 6.— M.
 Mexiko-Decke pr. Pfd. 6.— M.
 Brasil, gr. geb. Tabak
 pr. Pfd. 4.50 u. 4.80 M.
 Java-Umblatt pr. Pfd. 4.— u. 4.80 M.
 Java-Einlage u. Umblatt
 pr. Pfd. 3.40 u. 3.80 M.
 Domingo-Umblatt pr. Pfd. 4.50 M.
 Losigkeit, rein überseiden pr. Pfd. 3.50 M.
 Geschenk, rein überseiden
 pr. Pfd. 3.— M.
 Havana-Einlage u. Umblatt
 pr. Pfd. 5.80 u. 6.50 M.
 Havana-Decke
 pr. Pfd. 8.— u. 15.— M.

Carl Roland

Berlin SO 26

Kottbusserstrasse 4.

Sumatra-Decke, Vollblatt, 2. 2g.,
 feste Farben, tabelloser Brand
 pr. Pfd. 5.40, 5.80 M.
 Bezoeki-Decke G. B. M. 1. 2g.,
 ganz hell pr. Pfd. 8.— M.
 Mexiko-Decke Ia pr. Pfd. 5.30 M.
 Havana-Einlage Ia pr. Pfd. 5.30 M.
 Java-Einlage
 pr. Pfd. 2.80 u. 2.90 M.
 Java-Hinlage mit Umblatt
 pr. Pfd. 3.20 M.
 Java-Umblatt, eh: leicht und er-
 giebig pr. Pfd. 5.50 M.

Kein Tabakarbeiter darf
 mehr unorganisiert sein!

Leon Weil, Speyer

ver. mit Rohrtabake Vorrat 100

Solange Vorrat offeriere ich:

Ia Einlagemischung (unent-
 rippt) nur garantiert gesundes
 Zigarettenmateriel, viel Um-
 blatt enthaltend, a) für Preis-
 lagen bis 90 M. Vorstenlanden,
 Domingo, Böhleraler 3.50 M.
 verzollt per 1/2 Kilo, b) für Preis-
 lagen bis 120 M. mit Sanct
 Felix Habana 4.50 M. verzollt
 per 1/2 Kilo.

Einlagen können nur bei
 gleichzeitiger Beorderung der
 entsprechenden Umblätter und
 Decker abgegeben werden.

liefert schnell und billig
Družinář I. S. Schmalzfeld & Co.
 Bremen.

Hugo Müller, Rohrtabak

Bremen, Vorstraße 38.

Brasil - Decker, blätterweißer
 Brand 6.— u. 6.60 M., Vorsten-
 land-Decker, Brasil - Erhol 5.20
 5.80 M., Java-Umblatt, leicht,
 hochfein 4.80 M., Sumatra - Um-
 blatt, hochfein, leicht 5.— u. 5.50 M.
 Losigkeit, gefund, blätzig 3.— M.
 per 1/2 kg. Preise verzollt, inl.
 neuen Zoll, gegen Nachnahme.

Neue Sumatra-Angebote aus meinem verzollten Lager:

Sumatra-Sandblatt:

Edelste Tabake mit idealen Farben.

| | | |
|-----------|---------------------------|---------|
| No. 3433. | Vollbl., 2. Lg., graufahl | Mk. 9.— |
| 3434. | " 3. " | 8.— |
| 3435. | " 4. " | 4.— |
| 3436. | Lodtbl., 2. " hellfahl | 6.50 |
| 3437. | " 3. " | 5.— |
| 3438. | " 4. " Sortierfak | 3.50 |

Sumatra-Mittelblatt:

Festblättrige Marken für billigeres Fabrikat.

| | | |
|-----------|-----------------|---------|
| No. 3448. | Vollbl., 2. Lg. | Mk. 6.— |
| 3449. | " 2. " | 5.60 |
| 3450. | " 2. " | 5.— |
| 3451. | " 3. " | 4.25 |
| 3454. | Lodtbl., 2. " | 5.— |

Sumatra-Pflückblatt:

Ganz ungewöhnlich edle,
 zarte, fahle Tabake.

| | | |
|-----------|--------------------------------|----------|
| No. 3439. | Vollbl., 1. Lg., hellfahl | Mk. 10.— |
| 3440. | " 2. " | 9.— |
| 3441. | " 3. " | 8.— |
| 3442. | " 1. " lebhaft hell | 8.50 |
| 4343. | " 2. " | 8.— |
| 3444. | " 3. " | 7.— |
| 3445. | Lodtbl., 1. " hellfahl u. hell | 7.50 |
| 3446. | " 2. " | 6.50 |
| 3447. | " 3. " | 5.50 |

Auf die Preise von ausländischen Tabaken kommt ein Zuschlag von 22½ Pfennig für das Pfund, entsprechend der neuen Zoll erhöhung, zur Berechnung.

Ich kaufe bisher in
 den Einschreibungen des

Jahres 1916 nur direkt
 in Partien

5797 Packen

und zwar:

1099 Packen am 14.1.1916

1370 " 4.2. "

1398 " 18.2. "

706 " 4.3. "

367 " 31.3. "

410 " 5.5. "

447 " 25.5. "

5797 Packen

Heinrich Franck, Berlin N 54